

Kleine Anfrage

Stärkung des Konkubinats

Frage von Landtagsabgeordnete Dagmar Bühler-Nigsch

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 03. Mai 2023

Der Wunsch nach einem zeitgemässen Familienrecht, das auch die Bedürfnisse von unverheirateten Paaren mit und ohne Kinder abdeckt, ist in der Schweiz schon seit vielen Jahren ein Thema. Jetzt erzielte der sogenannte Pacs einen Durchbruch und im Parlament beginnt die Arbeit an einem Gesetz für ein neues Partnerschaftsmodell. Es handelt sich um ein Modell, das Paaren, die nicht heiraten möchten, die Möglichkeit bietet, unkompliziert und beschränkt auf die Dauer ihrer Beziehung, ihre Partnerschaft rechtlich abzusichern. In Frankreich gibt es bereits den Pacte civil de solidarité. Ein Vertrag, der zwischen volljährigen, urteilsfähigen Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts geschlossen wird und problemlos wieder aufgelöst werden kann. In Liechtenstein haben wir das Partnerschaftsgesetz für gleichgeschlechtliche Paare, welches vielleicht als Grundlage dienen könnte für das «Konkubinats plus». Dazu stellen sich mir folgende Fragen:

- * Wie schätzt die Regierung die Bestrebungen in der Schweiz mit dem neuen Partnerschaftsmodell Pacs ein und sieht sie unter anderem vor diesem Hintergrund einen Handlungsbedarf in Liechtenstein?
- * Wäre es zielführend, das Partnerschaftsgesetz anzupassen und für alle Paare anzuwenden, um somit gleichzeitig das Konkubinats zu stärken? Oder sieht die Regierung hierfür bessere Möglichkeiten?
- * Was wären die nächsten Schritte und die richtige Vorgehensweise?

Antwort vom 05. Mai 2023

zu Frage 1:

Neben Frankreich existieren auch in einigen anderen europäischen Ländern, wie Belgien, Luxemburg und den Niederlanden, «Pacs-Modelle» nach französischem Vorbild. Der PACS als «Alternative zur Ehe» stellt sozusagen einen «Mittelweg» zwischen Ehe bzw. eingetragener Partnerschaft einerseits und dem Konkubinats andererseits dar.

In Österreich und Deutschland gibt es hingegen keine derartigen Modelle und aktuell – soweit bekannt – auch keinerlei Bestrebungen zur Einführung eines solchen Modells.

In Ländern, in denen die eingetragene Partnerschaft als «Alternative zur Ehe» eingeführt wurde, wie in Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden, ist diese in der Regel mit anderen Formalitäten und weniger Rechten als die Ehe verbunden. Trotz Öffnung der Ehe für alle bestehen die beiden Rechtsinstitute deshalb auch weiterhin nebeneinander. In Deutschland und der Schweiz hingegen können nach der Öffnung der Ehe für alle keine neuen eingetragenen Partnerschaften mehr begründet werden. In Österreich wiederum steht die eingetragene Partnerschaft seit der Öffnung der Ehe für alle auch verschiedengeschlechtlichen Paaren offen.

In der Schweiz wurde am 16. Juni 2022 eine parlamentarische Initiative eingereicht, wonach Rechtsgrundlagen für einen «Pacte civil de solidarité» (PACS) geschaffen werden sollen. Grundlage hierfür ist der bundesrätliche Bericht 30. März 2022 mit dem Titel «Ein PACS nach Schweizer Art», wobei festgestellt wird, dass ein PACS nach Schweizer Art eine mögliche Alternative zur Ehe und zum Konkubinat sein könnte und der PACS grundsätzlich als «Konkubinat plus» auszugestalten sei. Nach der Rechtskommission des Ständerats ist auch die Rechtskommission des Nationalrats zum Schluss gekommen, dass eine solche Rechtsform sinnvoll wäre, um gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden. Die Rechtskommission des Ständerats ist dabei, ein entsprechendes Gesetz zu entwerfen. Dafür ist ein Zeitfenster von zwei Jahren vorgesehen. In der Folge soll der Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt werden, sodass sich die breite Öffentlichkeit dazu entsprechend äussern kann.

Der Regierung ist bislang kein Bedarf an einem PACS in Liechtenstein bekannt geworden. Auch zeigen die einleitenden rechtsvergleichenden Ausführungen, dass grundsätzlich keine zwingende Notwendigkeit an einer weiteren Rechtsform neben der Ehe besteht, zumal es faktischen Lebensgemeinschaften offensteht, bestimmte Bereiche des Zusammenlebens vertraglich zu regeln. Die gesellschaftspolitischen Bedürfnisse und weiteren Entwicklungen in den Nachbarländern, insbesondere der Schweiz, werden unabhängig von diesen Ausführungen beobachtet.

zu Frage 2:

Die eingetragene Partnerschaft wurde ehemals als Pendant zur Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen und sieht damit im Wesentlichen die gleichen Rechte und Pflichten vor wie die Ehe. Ein PACS nach französischem Vorbild geht, wie zu Frage 1 ausgeführt, beispielsweise weniger weit in Bezug auf Rechte und Pflichten. Somit wäre diese Rechtsform eher im ABGB oder in einem Spezialgesetz zu regeln als im bestehenden Partnerschaftsgesetz.

Wenn die Ehe für alle geöffnet wird, wie die vom Landtag am 2. November 2022 an die Regierung überwiesene Motion es verlangt – erscheint es nach aktuellem Stand analog zur Schweiz und anderen Staaten nicht mehr notwendig, die eingetragene Partnerschaft weiterzuführen. Eine parallele Beibehaltung für gleichgeschlechtliche Paare und Öffnung der eingetragenen Partnerschaft für gemischtgeschlechtliche Paare sahen auch die Motionärinnen und Motionäre nicht für notwendig an.

Wie zu Frage 1 ausgeführt, werden die Entwicklungen insbesondere in der Schweiz verfolgt.

zu Frage 3:

Wie ausgeführt, sieht die Regierung aktuell keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Aus Sicht der Regierung ist für die Beurteilung der Frage, ob ein solches neues Rechtsinstitut eingeführt werden soll, eine gesellschaftspolitische Diskussion erforderlich.